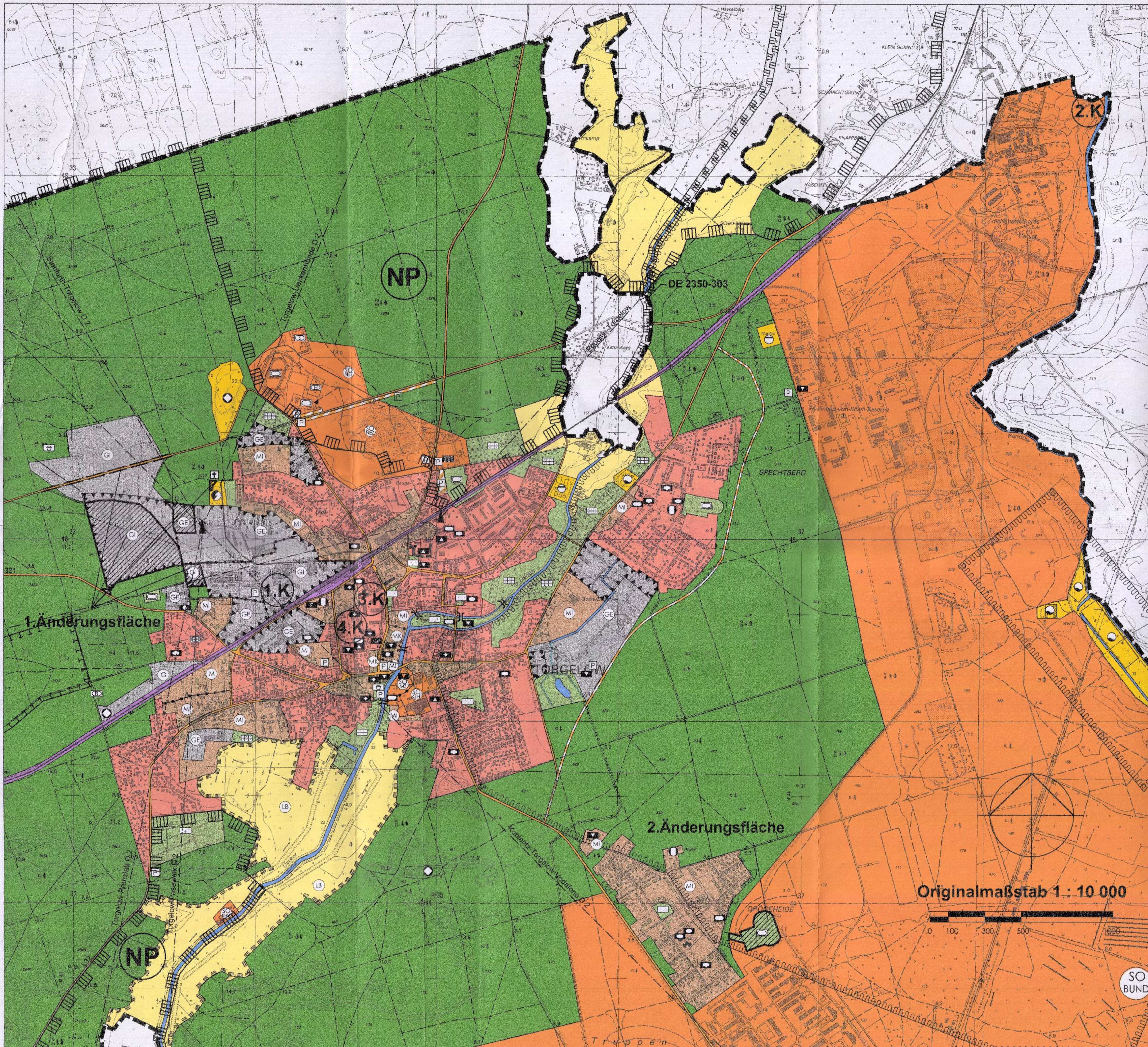




I. Darstellung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- GE Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- G Industriegebiete § 9 BauNVO

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- ☒ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

- ☐ Ruhender Verkehr

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: ☐ Eit

5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

- Zweckbestimmung:
☐ Tierfriedhof
☐ Sportplatz

II. Sonstige Planzeichen

- ☐ Umgrenzung der Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkerkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 Abs. 4 BauGB

- ☐ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 1 Abs. 4 BauGB

- ☐ Richtfunkstrecke mit Bezeichnung (nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB)

- ☐ Antennenträger

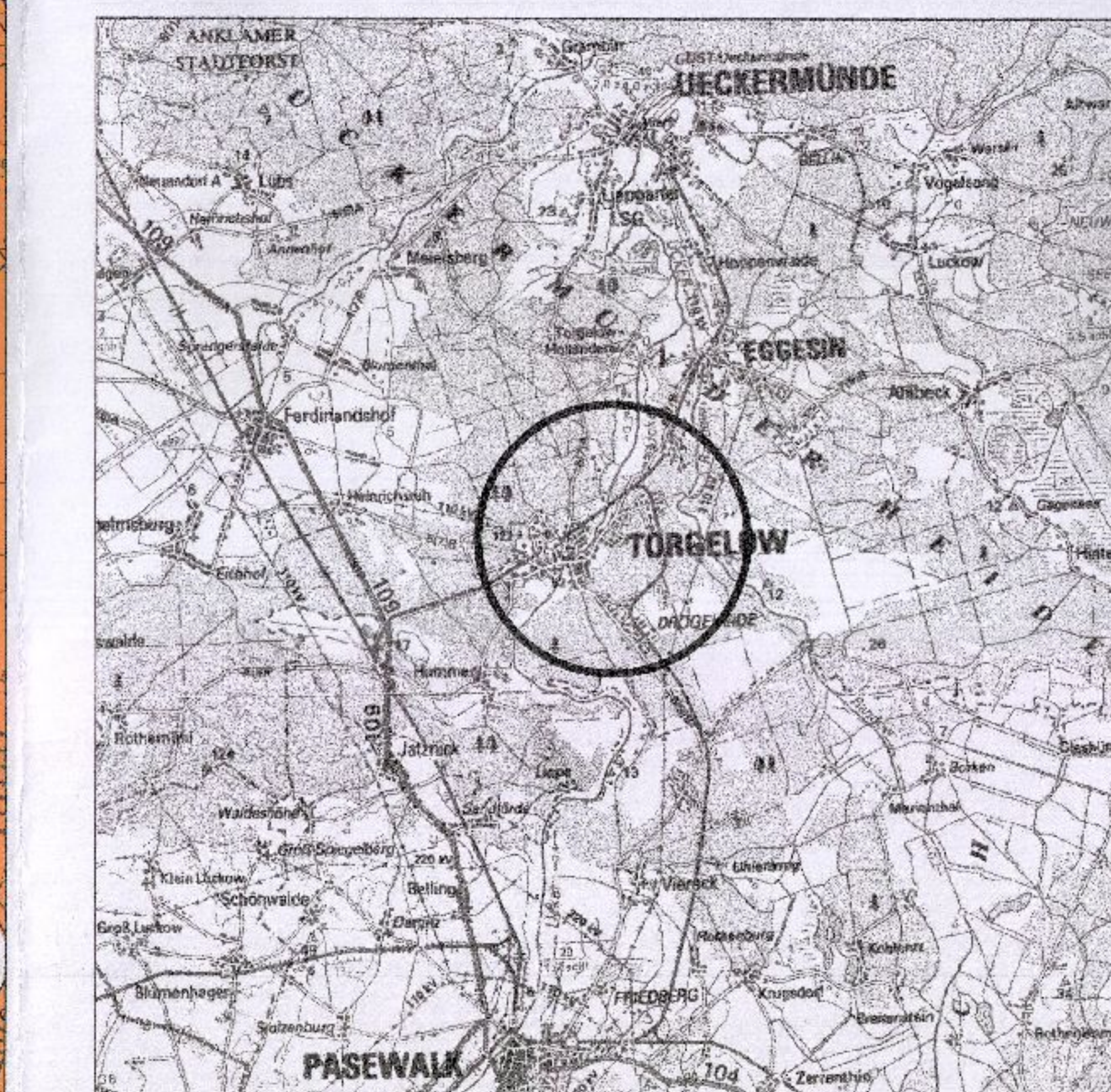
III. Zusätzliche Planzeichen für die 2. Änderung

- ☐ Änderungsflächen

- 1.K 4.K Korrekturen / Bestandsanpassung

Korrekturen:

- 1.K Kennzeichnung Parkplatz an der Ecke Rudolf-Diesel-Straße/Borkenstraße;
- 2.K Korrektur der nordöstlichen Gemeindegrenze entsprechend den Flurkarten;
- 3.K "Schule" am Bahnhof entfällt;
- 4.K Kennzeichnung des Medizinischen Versorgungszentrums in der Pestalozzistraße



Verfahrensvermerke

1. Der Änderungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch die Stadtvertretung vom 03.12.2008 und 01.04.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow - Ferdinandshof Nr. 07/09 am 08.04.2009 erfolgt.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen des B-Planes Nr. 31/07 "Industrie- und Gewerbegebiet Borkenstraße" durch Gespräche mit Anwohnern erfolgt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 01.06.2007 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden. Der Scoping-Termin fand am 20.06.2007 statt.

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB sowie Nachbargemeinden wurde am 03.12.2008 und 01.04.2009 in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschlossen und am 08.04.2009 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 07/09 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 15.12.2008 gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Anschreiben vom 02.02.2009 zugestimmt.

6. Von den Behörden und sonstigen TÖB sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.04.2009 die Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchung eingeholt worden.

7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2009 sowie die Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchung sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Gesamtstellungennahmen im Protokoll des Scoping-Termines vom 20.06.2007 haben in der Zeit von Donnerstag 16.04.2009 bis zum Montag 18.05.2009 während der Dienst- und Öffnungszeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen TÖB und Nachbargemeinden am 27.05.2009 in öffentlicher Sitzung geprüft und die öffentliche Auslegung zu der Änderung der 1. Änderungsfläche sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen TÖB, Nachbargemeinden und Fachämter beschlossen.

9. Die Stadtvertretung hat am 15.09.2009 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf Stand September 2009 (mit den eingearbeiteten Anregungen und Hinweisen) gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung wurde neben der Veröffentlichung im Nordkurier (Hafzeitung) am 17.09.2009 auch in den Schaukästen am Rathaus, in Spechtberg und Drögeheide ausgehängt.

10. Die landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige zur beabsichtigten Erweiterung des Plangebietes (Schreiben vom 16.09.2009) erfolgt mit Zustimmung am 19.10.2009.

11. Von den Behörden und sonstigen TÖB sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2009 die Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnischer Untersuchung eingeholt worden. Am 23.10.2009 fand eine Informationsveranstaltung statt.

12. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnischer Untersuchung sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom Donnerstag 24.09.2009 bis Montag 26.10.2009 während der Dienst- und Öffnungszeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

13. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen TÖB und Nachbargemeinden am 11.11.2009 in öffentlicher Sitzung geprüft und die Wirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2009 beschlossen. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Torgelow, den 20.05.2010 (Siegelabdruck) Ralf Gotschalk Bürgermeister

14. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.04.2010, Akz.: VIII 430b - 512.111 - 62058 mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

15. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

16. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.05.10 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 19.05.10 wirksam geworden. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.

Torgelow, den 20.05.2010 (Siegelabdruck) Ralf Gotschalk Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Torgelow